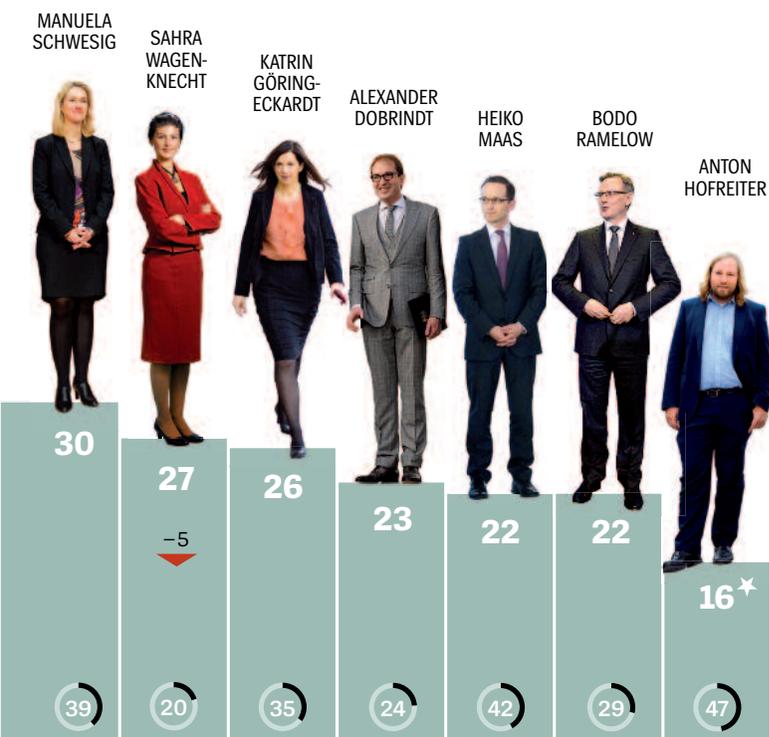




Merkel sackt ab

Ihr beherztes Eintreten für Flüchtlinge hat der Kanzlerin und CDU-Vorsitzenden Angela Merkel offenkundig nicht nur Sympathie eingebracht. Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer, Chef der Schwesterpartei CSU, hat sich ganz anders positioniert – und gewinnt hinzu. Erstmals in dieser Legislaturperiode steht mit Außenminister Frank-Walter Steinmeier ein Sozialdemokrat an der Spitze der Politikertreppe.



Sozialhilfe Pro & Kontra

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat jüngst geurteilt, dass erwerbslose EU-Ausländer, die weniger als ein Jahr in Deutschland gearbeitet haben, nach Ablauf von sechs Monaten keine Hartz-IV-Leistungen mehr erhalten müssen.

Das Urteil ist ...

... „folgerichtig“, sagt Frank Schorkopf, 45, Professor für Europarecht an der Universität Göttingen, „denn man muss sehen, welche Sogwirkung entstanden wäre, hätte der EuGH anders entschieden. Wer hier nur relativ kurz Arbeit hatte und nach sechs weiteren Monaten keine Arbeit mehr findet, muss notfalls zurück in sein Heimatland. Das Aufenthalts- und auch das Sozialhilferecht für Ausländer braucht Grenzen, das wird angesichts der aktuellen Migrationsströme ganz deutlich. Wenn wir unser Sozialsystem voraussetzungslos für Zuwanderer öffnen, können wir uns dieses irgendwann nicht mehr leisten. Das war so schon immer angelegt im europäischen Recht, wurde zuletzt aber aufgeweicht; der EuGH hat nun, zum Glück, das ursprünglich vereinbarte Prinzip gestufter Solidarität bestätigt.“



Janda

... „inkonsequent“, sagt Constanze Janda, 39, Professorin für Sozialrecht an der SRH Hochschule Heidelberg, „weil der EuGH den Anspruch auf Freizügigkeit und Gleichbehandlung ignoriert. Dies hat paradoxe Ergebnisse zur Folge. Wer, wie die Frau im Ausgangsfall, nach sechs Monaten erfolgloser Arbeitssuche Deutschland nicht verlässt, sondern seine Suche fortsetzt, hat demnach zwar kein Aufenthaltsrecht und auch keinen Anspruch auf sozialrechtliche Gleichbehandlung mit den Inländern mehr; er darf aber trotzdem nicht ausgewiesen werden, sofern seine Arbeitssuche eine gewisse Aussicht auf Erfolg hat. Er kann also hierbleiben, muss aber sehen, wie er seinen Lebensunterhalt bestreitet. So wird die Bewegungsfreiheit in Europa zum Recht der Wohlhabenden.“ hip

Reparaturen Mutige Behauptung

Die Bundesregierung hat keinen Überblick über deutsche Gesamthilfsleistungen an Griechenland – obwohl sie Reparationen Athens nach Reparationen für Schäden aus dem Zweiten Weltkrieg seit Jahrzehnten mit der Behauptung zurückweist, man habe nach 1949 so viel für Griechenland getan. Das geht aus Unterlagen der Bundesregierung hervor. Danach haben verschiedene Ministerien unabhängig voneinander Militärhilfe, Entwicklungshilfe, Kapitalhilfe geleistet oder Kredite gewährt. Mal erfolgte die Hilfe bilateral, mal im

Rahmen von Nato oder EG/EU. Selbst eine ungefähre Größenordnung lässt sich nicht schätzen, zumal ein Teil der Akten nach Angaben des Kanzleramts bereits „in die Verfügungsgewalt des Bundesarchivs übergegangen“ sei. Athen hatte zuletzt im April rund 280 Milliarden Euro von Deutschland als Reparationsleistungen verlangt. klw



Akropolis in Athen